

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 04.04.2018	Drucksachen-Nr. 2018/077
---	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.04.2018
Kreistag	öffentlich	07.05.2018

Tagesordnungspunkt 12.2

**Integrationskonzept;
Sachstandsbericht**

Sachverhalt

1. Bekanntmachung und Verteilung des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept wurde nach der Verabschiedung durch den Kreistag am 29.01.2018 allen relevanten Akteuren und Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bereich Integration im Landkreis Konstanz zur Verfügung gestellt:

- Kreistagsmitglieder
- Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen
- kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte
- Mitglieder der thematischen Netzwerke im Amt für Migration und Integration
- Führungskräfte des Landratsamts
- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Migrationsberatungsstellen und Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung
- LIGA der freien Wohlfahrtsverbände

Allen kreisangehörigen Kommunen wurde mit dem Versand des Konzepts das Angebot unterbreitet, das Integrationskonzept direkt vor Ort in den jeweiligen Verwaltungen oder ggf. Gremien der Kommunen vorzustellen und die Relevanz für die integrative Arbeit vor Ort gemeinsam zu diskutieren.

In folgenden Netzwerken und Gremien wurde das Integrationskonzept bisher vorgestellt und diskutiert:

- Referate des Amts für Migration und Integration
- Thematische Netzwerke im Amt für Migration und Integration (Sprache, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Ehrenamt)

- Arbeitskreis kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte (AKIF)
- Führungskräfteforum des Landratsamts
- Gemeindetag (geplant für April)
- Helferkreistreffen der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit (geplant für Juni)
- Ausschuss für Bildung, Soziales und Sicherheit der Stadt Radolfzell (geplant für September)

2. Erste Schritte zur Umsetzung und Kostenplanung

Die Vielzahl der im Integrationskonzept enthaltenen Maßnahmen soll in einem Zeitraum von mehreren Jahren umgesetzt werden. Das Referat Integration hat daher seit der Verabschiedung des Integrationskonzepts Ende Januar eine Priorisierung der zahlreichen Maßnahmen vorgenommen. Die in den Jahren 2018/19 geplanten Projekte, Veranstaltungen und Angebote des Referats Integration richten sich dabei nach dieser Priorisierung und tragen zur zeitnahen Umsetzung zahlreicher Maßnahmen aus dem Integrationskonzept bei. Eine Jahresplanung für die Jahre 2018/19 des Referats Integration mit Bezug auf die Maßnahmen des Integrationskonzepts ist der *Anlage 1* zu entnehmen. Eine Übersicht aller verabschiedeten Maßnahmen im Integrationskonzept befindet sich in *Anlage 2*. Die Umsetzung der in der Jahresplanung festgelegten Maßnahmen ist dabei auch von ausreichenden Personalkapazitäten abhängig.

Um die Kosten für die Realisierung der Maßnahmen für den Landkreis zu minimieren, wurden diverse Förderanträge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen des Integrationskonzepts beim Land Baden-Württemberg gestellt (Förderantrag Gemeinsam in Vielfalt III, Förderantrag Qualifiziert.Engagiert, Förderantrag AMIF, Förderantrag VwV-Integration, Förderantrag Integrationsmanagement). Eine genaue Kostenaufstellung der für 2018 und 2019 geplanten Maßnahmen wird gerade vom Referat Integration erarbeitet. Die für den Landkreis entstehenden Kosten hängen dabei auch von noch ausstehenden Förderzusagen ab.

3. Beständige Weiterentwicklung

Das Integrationskonzept kann nur durch eine lebendige Diskussion vieler Akteure und Beteiligten umgesetzt und mit Leben gefüllt werden. Ziel ist es daher auch das Integrationskonzept beständig weiterzuentwickeln. Hierzu ist im Herbst dieses Jahres eine Integrationskonferenz geplant. Zielgruppen der Konferenz sind neben Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, politischen Vertretungen und Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen auch Migranten und Migrantinnen, sowie Geflüchtete selbst. Bei der Konferenz soll gemeinsam ein kritischer Blick auf das Integrationskonzept geworfen werden und Erfolge und Defizite in der integrativen Arbeit im Landkreis Konstanz thematisiert werden. Zur Realisierung der geplanten Konferenz wurden zusätzliche Fördergelder beantragt.

Dem Antrag der Freien-Wähler-Fraktion zum TOP 6 der Kreistagssitzung vom 29.01.2018 „Verabschiedung des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz“, stärker über Aspekte der Mitwirkung der Betroffenen zu diskutieren, soll sowohl bei der geplanten Integrationskonferenz im Herbst, als auch bei der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Integration Anfang Juni 2018 nachgegangen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die knapp 180 im Integrationskonzept aufgeführten Einzelmaßnahmen stellen einen mittel- bis langfristigen Handlungsrahmen dar, der nach den Integrationskonferenzen immer wieder angepasst werden soll.

Die Ausarbeitung der Kosten für jede Einzelmaßnahme, wie von der Freien-Wähler-Fraktion gewünscht, wäre mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden, wobei nicht klar ist, ob die Einzelmaßnahmen bis zum evtl. Umsetzungszeitpunkt bereits obsolet sind.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen in den Jahren 2018/2019 können erst nach den aktuell ausstehenden Förderzusagen beziffert werden. Maßnahmen mit Zustimmungsbedarf werden den Gremien vorgestellt.

Ergebnis der Vorstellung des Berichts im Sozialausschuss am 16.04.2018

Der o .g. Sachstandsbericht wurde am 16.04.2018 im Sozialausschuss erstattet. Die Verwaltung wird versuchen, verschiedene Bereiche aus dem Integrationskonzept in Kenntnis der Vorberatung zu priorisieren und zu bepreisen. Dies wird in den Haushalt eingebracht und zuvor ausführlich vorberaten.

Bis zur Sommerpause 2018 wird eine solche Prioritäten- und Kostenübersicht verwaltungsin-tern erstellt. Dabei werden auch die Maßnahmen, für die es keine Zuschüsse von Land oder Bund geben wird, priorisiert.

Anlagen

Anlage 1: Jahresplanung 2018/19 Referat Integration

Anlage 2: Gesamtübersicht Maßnahmen Integrationskonzept